schwaz
STADTVERWALTUNG

Stadtgemeinde Schwaz, Abt. Stadtverwaltung, Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz

Ort, Datum: Schwaz, am 20.09.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023, TOP 14, folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der beiliegende Abtretungsvertrag wird genehmigt.
2. Der vorliegende Baurechtsvertrag wird genehmigt."

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Bürgermeisterin:

Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 20.09.23

abgenommen am:

ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem

Öffentliches Gut, vertreten durch die Stadtgemeinde Schwaz, diese wiederum vertreten durch Frau Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc, und zwei weitere Mitglieder des Stadtrates, sowie der

Stadtgemeinde Schwaz, 6130 Schwaz, Rathaus, Franz-Josef-Straße 2, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc, und zwei weitere Mitglieder des Stadtrates,

einerseits und der

Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (FN 32852m), vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Franz Mariacher, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck, im Folgenden kurz als „TIGEWOSI" bezeichnet,

andererseits wie folgt:

I.

Grundbuchsstand/Grundstücksbildung

Die **Stadtgemeinde Schwaz** ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 972, GB 87007 Schwaz, zu welcher unter anderem die Grundstücke Gst 829/4 im Ausmaß von 537 m², Gst 830/1 im Ausmaß von 2577 m², Gst .1150 im Ausmaß von 101 m², Gst .1151 im Ausmaß von 126 m² sowie Gst .1152 im Ausmaß von 123 m² gehören.

Das Gst 2369/1 im Ausmaß von 3481 m² sowie Gst 2540 im Ausmaß von 2900 m², jeweils in EZ 622, GB 87007 Schwaz, stehen im **öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schwaz**.

Die **TIGEWOSI** ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1072, GB 87007 Schwaz, bestehend aus den Grundstücken Gst 829/3 im Ausmaß von 239 m², Gst .1252 im Ausmaß von 138 m² sowie Gst .1253 im Ausmaß von 131 m².

Laut Teilungsplan der Vermessung TRIGONOS vom 11.05.2023, GZ: 39/2023GT, wird eine Grundstücksbildung durch mehrere Zu- und Abschreibungen vorgenommen.

Dazu wird auf den Teilungsplan in der Anlage verwiesen, der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellt.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Umsetzung dieses Teilungsplanes im Grundbuch.

Hinsichtlich der Trennstücke 12, 13, 14, 17, 18 sowie 11 ist mit der Grundstückbildung eine Eigentumsübertragung verbunden, für die aufgrund des öffentlichen Interesses Unentgeltlichkeit vereinbart ist. Dazu werden nachstehende Regelungen getroffen:

II.
Vereinbarung

a.

Die Stadtgemeinde Schwaz schenkt und übergibt und die TIGEWOSI übernimmt die Trennstücke

Nr. 13 im Ausmaß von 1 m² aus Gst .1152 in EZ 972, GB 87007 Schwaz,

Nr. 14 im Ausmaß von 18 m² aus Gst 830/1 in EZ 972, GB 87007 Schwaz,

Nr. 18 im Ausmaß von 212 m² aus Gst 829/4 in EZ 972, GB 87007 Schwaz.

in ihr Eigentum. Diese Trennstücke werden in das Gst 829/3 in EZ 1072 GB 87007 GB Schwaz im Eigentum der TIGEWOSI einbezogen.

b.

Die TIGEWOSI tritt an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schwaz das Trennstück Nr. 11 im Ausmaß von 56 m² aus Gst 829/3 in EZ 1072, GB 87007 Schwaz unentgeltlich ab. Die Stadtgemeinde Schwaz nimmt diese Abtretung für ihr öffentliches Gut an.
Das Trennstück wird in das Gst. 2369/1 in EZ 622 GB 87007 Schwaz im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schwaz einbezogen.

c.

Die TIGEWOSI schenkt und übergibt und die Stadtgemeinde Schwaz übernimmt die Trennstücke

Nr. 12 im Ausmaß von 0 m² aus Gst 829/3 in EZ 1072, GB 87007 Schwaz,

Nr. 17 im Ausmaß von 0 m² aus Gst .1252 in EZ 1072, GB 87007 Schwaz,

in ihr Eigentum. Diese Trennstücke werden in das Gst 830/3 in in der neuen EZ GB 87007 GB Schwaz im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz einbezogen.

d.

Weiters findet auch eine Eigentumsverschiebung zwischen der Stadtgemeinde Schwaz und dem Öffentlichen Gut Straßen statt (welches vollinhaltlich vereinbart wird und grundbücherlich durchgeführt werden soll) wie folgt:

1. Abschreibung des Trennstückes

   1 (aus Gst 830/1) im Ausmaß von 44 m²

und Zuschreibung zu EZ 622 unter Einbeziehung in das Gst 2540;

2. die Abschreibung der Trennstücke

   2 (aus Gst 830/1 im Ausmaß von 45 m²

   3 (aus Gst .1150) im Ausmaß von 7 m²

   7 (aus Gst .1151) im Ausmaß von 1 m²

   8 (aus Gst .1152) im Ausmaß von 10 m²

und Zuschreibung zu EZ 622 unter Einbeziehung in das Gst 2369/1

III.

Übergabe

Die Grundflächen wurden in der Natur begangen und sind in ihren Grenzen den Vertragsparteien bekannt. Die Übergabe ist im Rahmen der Begehung am 4.9.2023 erfolgt. Besitz, Genuss, Zufall, Risiko und Gefahr sind mit diesem Datum auf den jeweiligen Erwerber übergegangen, der von da an auch alle zur Vorschreibung gelangenden Steuern und Abgaben je aus eigenem zu bezahlen hat.

V.

Lasten

Die vertragsgegenständlichen Trennstücke sind jeweils lastenfrei und frei von außerbücherlichen Lasten sowie von sonstigen Nutzungsrechten abzuschreiben.

Die Übergabe und Übernahme erfolgt im Übrigen in den bestehenden Rechten und Pflichten nach Maßgabe des bisherigen Besitzes, ohne Haftung der Vertragsparteien für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte.

VI.

Kosten

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages entstehenden Kosten und Gebühren sowie die Kosten der Vermessung trägt die Stadtgemeinde Schwaz, die auch den Auftrag zur Vermessung erteilt hat.

VII.

Grundverkehr

Die Stadtgemeinde Schwaz ist eine inländische Körperschaft öffentlichen Rechts. Die TIGEWOSI ist eine inländische Gesellschaft im Sinne des TGVG.

Der gegenständliche Vertrag ist der Grundverkehrsbehörde zur Bestätigung anzuzeigen.

VIII.

Schriftform

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von dieser Schriftformklausel.

Die Vertragsparteien erklären jeweils ausdrücklich durch die gefertigten Vertreter, dass die in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen dem wahren Willen entsprechen und dieser im gegenständlichen Vertrag vollständig und richtig wiedergegeben worden ist.

IX.

Ausfertigung/Gemeinderatsbeschluss

Diese Urkunde wird einfach ausgefertigt. Die Urschrift erhält die TIGEWOSI, während der Stadtgemeinde Schwaz eine Vertragskopie auszufolgen ist.

Dieser Vertrag beruht auf dem Stadtratsbeschluss der Stadtgemeinde Schwaz vom 5.9.2023.

X.

Aufsandung

Die Vertragsteile erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages auch über einseitiges Ansuchen im Grundbuch 87007 Schwaz folgende Eintragungen b e w i l l i g t und vollzogen werden:

II. in EZ 972

1. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes
   1 (aus Gst 830/1) im Ausmaß von 44 m²
   und Zuschreibung zu EZ 622 unter Einbeziehung in das Gst 2540;

2. die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke
   2 (aus Gst 830/1 im Ausmaß von 45 m²

3 (aus Gst .1150) im Ausmaß von 7 m²
7 (aus Gst .1151) im Ausmaß von 1 m²
8 (aus Gst .1152) im Ausmaß von 10 m²
und Zuschreibung zu EZ 622 unter Einbeziehung in das Gst 2369/1;

3. die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke
4 (aus Gst .1150) im Ausmaß von 94 m²
5 (aus Gst 830/1) im Ausmaß von 4 m²
6 (aus Gst .1151) im Ausmaß von 125 m²
9 (aus Gst .1152) im Ausmaß von 113 m²
10 (aus Gst 830/1) im Ausmaß von 401 m²
unter Einbeziehung in das neu zu bildende Gst 830/3,
die Eröffnung einer neuen EZ ..... und
ob der neuen Einlage die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die **Stadtgemeinde Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz;**

4. die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke
13 (aus Gst .1152) im Ausmaß von 1 m²
14 (aus Gst .830/1) im Ausmaß von 18 m²
18 (aus Gst 829/4) im Ausmaß von 212 m²
und Zuschreibung zu EZ 1072 unter Einbeziehung in das Gst 829/3;

5. die Löschung des Gst .1150;
6. die Löschung des Gst .1151;
7. die Löschung des Gst .1152;

III. in EZ 1072

1. die lastenfreie Abschreibung des Trennstücks
11 (aus Gst 829/3) im Ausmaß von 56 m²
und Zuschreibung zu EZ 622 unter Einbeziehung in das Gst 2369/1;

2. die Einbeziehung der Trennstücke
15 (aus Gst .1252) im Ausmaß von 138 m²
16 (aus Gst .1253) im Ausmaß von 131 m²
in das Gst 829/3;

3. die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke

   12 (aus Gst 829/3) im Ausmaß von 0 m²

   17 (aus Gst .1252) im Ausmaß von 0 m²

   unter Einbeziehung in das neu zu bildende Gst 830/3 in der neuen EZ .....;

4. die Löschung des Gst .1252;

5. die Löschung des Gst .1253;

XI.

Urkund dessen die Fertigungen: (MagT 5/9/23)